



Ovakara - Grundschule

Vertretungskonzept

Zuständig: Siemund

Stand: 15.05.2023

Freigabe: 15.05.2023

Einleitung

Als verlässliche Grundschule bietet die Ovakara Grundschule eine Unterrichts- und Betreuungszeit von 5 Zeitstunden pro Unterrichtstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es ist sicher zu stellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraums (08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) keinen Unterrichts- und Betreuungsausfall gibt. Bezüglich des Angebots der offenen Ganztagschule ist festzuhalten, dass seit Einführung die Verlässlichkeit des Ganztags zu 100 % gegeben ist.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

Der Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Projekt etc. fallen Vertretungen an und müssen organisiert werden.

Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade deswegen, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen und festgehalten werden.

Das Ziel unseres Vertretungskonzeptes

- Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts trotz einer Vertretungssituation so gut wie möglich zu erhalten.
- Die Gesundheit der Lk muss erhalten bleiben
- Durch das Konzept wird Transparenz und Verbindlichkeit für das Kollegium und Eltern geschaffen.

Regelung zum Vertretungsunterricht

Organisatorisches und Inhaltliches

Erkrankte Kollegin meldet sich möglichst abends aber spätestens morgens bis 06:30 bei SL (Whatsapp)

Dabei werden eingesetzte Stunden und Fächer (evtl. auch Aufsichten) kurz mitgeteilt. Rückmeldung über Kenntnisnahme von SL.

Frau Siemund benachrichtigt umgehend PMs. Diese gucken 06:40 auf ihr Handy und geben eine Rückmeldung.

Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.

Im akuten Krankheitsfall wird in den ersten zwei Tagen keine Planung erwartet, wenn sich die Lehrkraft dazu nicht in der Lage fühlt.

In Mathematik und Deutsch werden Freiarbeitshefte (möglichst mit Lösungen) angeschafft, in denen gearbeitet werden kann (falls die Hefte schon im Unterricht beendet wurden, ist die zuständige Lehrkraft dafür zuständig Ersatzmaterialien für das betreffende Kind bereitzustellen). Für die Eltern ist es ein gutes Zeichen, wenn Hefte kaum bearbeitet wurden – es heißt, dass die Klasse kaum Vertretungsunterricht hatte.

Alle anderen Fächer werden über den Vertretungsordner versorgt bzw. die Lerngruppe geht in die Turnhalle, auf den Schulhof, in den Raum der Wünsche, in die Bücherei, macht Freispiel, Malen/Tuschen usw. . Pädagogische MitarbeiterInnen können auch soziale /methodische Kompetenzen in dieser Zeit schulen – es gibt kein Nicht-Lernen

Kollegin ist planungsfähig

- einfache Stundenplanung an Gruppe Vertretung (Iserv) schicken. Möglichst kurzfristig vor Stundenbeginn.
- Planung sollte für eine einfache (beaufsichtigte) Stunde erfolgen
- keine Planung bei der besonderes Fach-vor-wissen benötigt wird (evtl. Religion, Musik, Werken, Sport, Su?) in dem Fall Alternativfach planen oder auf Fachlehrer/Klassenlehrer/Ordner? Verweisen
- Vertretung lädt sich die Planung bei Iserv herunter /Kollegin

Langfristig vorhersehbare Vertretung

Kollegin meldet sich frühzeitig bei SL. Diese spricht frühzeitig PM's bzw. Kolleginnen für die Vertretung an und erstellt den Vertretungsplan. Kolleginnen orientieren sich für die Planung an dem Vertretungsplan. Kollegin plant Unterricht im Hinblick auf die eingesetzte Vertretungskraft.

PM: Kollegin schickt Planung an die Vertretungsgruppe (siehe Planung spontane Krankmeldung) oder spricht direkt mit der PM

Lehrkraft: Kollegin schickt/gibt Planung direkt an die Lehrkraft /Legt einen Ordner in das Lehrerinnenzimmer– spricht untereinander ab.

Der **Vertretungsplan** wird für jede Woche spätestens ab Montag 8.00 Uhr ausgehängt und im Bedarfsfall aktualisiert. Der Plan hängt im Lehrerzimmer an der Pinnwand „Mitteilungen der Schulleitung“. Das Kollegium nimmt an jedem Tag morgens vor dem Unterricht Kenntnis vom Stand des Vertretungsplan und beachtet mögliche Pausenaufsichtsvertretungen.

LIVD werden nach Möglichkeit nicht zur Vertretung herangezogen. Sie können aber nach Rücksprache zur kurzfristigen Vertretung in Notsituationen eingesetzt werden.

Die **Umsetzung** des Geplanten liegt in der Hand der Vertretung. Die Vertretung kann bei Schwierigkeiten/Problemen (Material fehlt, zu schwer, zu leicht, zu viel, zu wenig....) eigenständig entscheiden, wie und ob sie umplant.

Auf dem **Planungsverlauf** wird mit einem kurzen Haken oder Bemerkung vermerkt, was erledigt – bzw. nicht erledigt wurde. Planungsverlauf in das Fach der erkrankten Kollegin. Bei längerfristiger Krankheit – Rückmeldung an die erkrankte Kollegin

Formen von Vertretungsunterricht

Unvorhersehbarer, kurzfristiger Ausfall

Plötzlicher kurzfristig entstandener Vertretungsbedarf wird durch eine pädagogische Mitarbeiterin (PM) („Unterricht unter Aufsicht“) vertreten. Sie müssen benachrichtigt werden und können deshalb nicht immer zur ersten Unterrichtsstunde den Vertretungsunterricht aufnehmen; oder die PM sind verhindert, dann erfolgt die Vertretung

- durch die Auflösung von Doppelbesetzungen
- durch das gleichmäßige „Aufteilen“ von Schülern auf die übrigen Klassen
- durch das Zusammenlegen von Klassen
- durch Kolleginnen mit möglichen Freistunden oder durch die Mehrarbeit von Teilzeitlehrkräften.

Da die Ovakara Grundschule nur über eine bestimmte Stundenanzahl für den Einsatz der PMs auf Abruf verfügt, kommen die oben genannten Punkte auch zum Einsatz um die Vertretung über das gesamte Schuljahr nicht nur effektiv, sondern auch ökonomisch zu bewältigen.

Ausfall für bis zu zwei Wochen

Folgende Rangfolge wird hier bei der Vertretung beachtet:

1. Vertretung durch die Betreuung einer PM, die Informationen und Material entweder von der abwesenden Lehrkraft oder von der Fachlehrkraft erhält;
2. Vertretungen durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten;
3. Vertretungen durch einen entsprechenden Fachlehrer.

Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

Die Vertretung soll durch einzustellende „Feuerwehrlehrkräfte“ erfolgen. Die Landesschulbehörde führt eine Liste mit „Feuerwehrlehrkräften“, die von der Schule angefordert werden können. Für die Aktualität dieser Liste wird keine Gewähr übernommen. Erfahrungen damit liegen uns bisher noch nicht vor, allerdings hat die Vergangenheit gezeigt, dass wir als Schulen in solchen Fällen weitgehend auf uns allein gestellt sind, da keine „Feuerwehrlehrkräfte“ zur Verfügung stehen. In seltenen Fällen gibt es Abhilfe durch eine Abordnung.

Folgende Absprachen erleichtern das Unterrichten im Vertretungsfall:

- Durch die Erziehung der Schüler und Schülerinnen zur Selbstständigkeit und die Gewöhnung an offene Arbeitsformen sind diese zu einem großen Teil in der Lage, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu bearbeiten. Dadurch wird die Durchführung von Vertretungsunterricht erheblich erleichtert und führt zur Zufriedenheit aller Beteiligten
- In jedem Klassenbuch liegen folgende Informationen für die Vertretungskraft bereit:
 - Klassenliste
 - Notfalllisten (zusätzliche Infos über besondere Krankheitsfälle)
 - Gruppeneinteilung für evtl. Auflösung des Klassenverbandes
 - Stundenplan
 - Regelung des Klassendienstes
- Mappen und Heftfarben sind einheitlich für die ganze Schule geregelt
- Freiarbeitsmaterial steht zur Verfügung
- Für evtl. Notfälle stehen im Lehrerzimmer entsprechende Lehrmittel und Unterrichtswerke bereit.

- In manchen Fächern und zu bestimmten Zeitpunkten fällt es schwer Vorschläge für den Vertretungsunterricht zu machen, dies betrifft vor allem KTW, Religion, Musik und Englisch. In solchen Fällen gibt es Material, je nach Bedarf und Möglichkeit, zu den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Wetter

Der „Ausfall durch besondere Bedingungen“ ist durch den Erlass Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen geregelt.

Bei extremen Witterungsverhältnissen (wie z. B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Sturm, Hochwasser etc.) kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis Gifhorn. Diese Entscheidungen werden über den Hörfunk oder über entsprechende Internetseiten bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern des Primärbereiches, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden, gewährleistet die Schule die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind.

Besondere Schulveranstaltungen

Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Fasching, Projektwoche, Theaterbesuch etc.) wird die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gewährleistet.